

SPD Fraktion
im Rat der Stadt Rheine
z. Hd. H. Jürgen Roscher
Bürgerstr. 5

48432 Rheine

Fachbereich 4 Finanzen, Wohn-
und Grundstücksmanagement
Herr Isfort

Zimmer 053 (altes Rathaus)

☎ (0 59 71) 9 39-309

Fax (0 59 71) 9 39-648

E-Mail Christoph.Isfort@Rheine.de

Aktenzeichen:

FB 4.1 Is

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

15.08.2014

Einrichtung eines Hundewaldes
Ihre Anfrage vom 10.03.2014

Sehr geehrter Herr Roscher,

zu der o.g. Anfrage und den gestellten Fragen möchte ich Ihnen folgende
Rückmeldung geben.

Es gibt Waldflächen, die im Eigentum der Stadt Rheine sind und grundsätzlich auch
für diesen Zweck geeignet sein könnten. Einen erleichterten Zugriff auf Fremdf Flächen
für ein derartiges Projekt hat die Stadt Rheine nicht. In Bezug auf rechtliche Fragen
oder andere Hindernisse, gibt es eine Vielzahl von Fragestellungen. Auf einige
möchte ich hier hinweisen:

- Dürfen Hundewälder im Landschaftsschutzgebiet (LSG), Naturschutzgebiet
(/NSG) oder Wasserschutzgebieten liegen?
(Hinweis: Nach den einschlägigen Bestimmungen dürfen in LSG/NSG keine
Hunde frei laufen – ob Ausnahmen möglich sind, wäre zu klären)
- Darf der Wald eingezäunt werden (bei anderen Hundewäldern ca. 2m hoher
Zaun – für Kaninchen durchlässig) – dürfte ein Wald im LSG/NSG eingezäunt
werden?
- Widersprechen bei geförderten Aufforstungs- oder Ausgleichsflächen die
Förderbestimmungen einer derartigen Nutzung (werden z.B.
Rückzahlungsverpflichtungen ausgelöst)?
- Es handelt sich bei der Nutzung „Hundewald“ vermutlich um eine öffentliche
Nutzung, die die gleichen Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht
erfordert, wie z.B. ein Trimpfad im Wald. Den Trimpfad in Elte hat die

Stadt u.a. wegen der zu hohen Kosten bei der Verkehrssicherung aufgegeben. Andere öffentliche Nutzungen im Wald wurden bisher vor dem Hintergrund abgelehnt (Mountainbike Strecken etc.)

- Ergeben sich durch diese Art der Nutzung Verkehrssicherungspflichten, die sich auch auf Bereiche außerhalb der Wege beziehen?
- Kosten einer Einzäunung inkl. selbstschließende Tore und Folgekosten für die Unterhaltung? Eine erste Preisabfrage für den nachfolgenden Vorschlag „Walshagenpark“ geht je nach Ausstattung und Qualität von ca. 25-30 Tsd. € aus, bei ca. 12.000m² Größe.
- Welche weiteren „Einrichtungsgegenstände“ – wie Wegeführungen, Unterstände, Hütten, Wasserstellen sind notwendig und mit welchen weiteren Kosten ist hier zu rechnen?
- Welche jagdrechtlichen Auswirkungen wären zu bedenken? Einige Hundewälder werben damit, dass das Areal bis auf Niederwild „entwildet“ ist.
- Welcher Verein trägt welche Verantwortung aus welchem Budget?
- In anderen Städten eher ein touristisches Angebot – Beteiligung Stadtmarketing?
- Sind für eine derartige Nutzung aus rechtlichen bzw. praktischen Erwägungen Parkplätze notwendig und zulässig?
- Werden durch die Nutzung und Einzäunung Ausgleichs- und Kompensationspflichten ausgelöst?

Auch stellt sich die Frage der Beteiligung anderer Behörden und Institutionen:

1. Bauordnung – genehmigungspflichtig?
2. Planungsamt – planungsrechtliche Anforderungen – z.B. Parkplatz?
3. Ordnungsamt
4. Landesbetrieb Wald- und Holz
5. Untere Landschaftsbehörde
6. Untere Jagdbehörde
7. Technische Betriebe in Bezug auf Folgekosten (Unterhaltung Wege und Verkehrssicherung Wege und Bäume)
8. Sonderbehörden?

Beachtet werden müssten auch die Interessen privater Dritter (Bürger, Vereine, Anwohner etc.) eines solchen Hundewaldes. Haben Sie daher Verständnis das wir in diesem Stadium einer Anfrage nicht alle Punkte vollumfänglich abprüfen können. Eine enge Abstimmung hat aber mit dem Fachbereich Recht und Ordnung sowie der TBR stattgefunden.

Die Prüfung der verfügbaren Flächen hat ergeben, dass aus unserer Sicht drei Flächen grundsätzlich geeignet wären. Die Flächenvorschläge beschränken sich zunächst jedoch lediglich auf die „naheliegendsten“ und am ehesten geeigneten Flächen. Im Rahmen einer Realisierung müsste eine weitergehende Prüfung und Abstimmung erfolgen:

1. Waldfläche im rückwärtigen Bereich des Walshagenparkes

Vorteile: Es handelt sich um eine städt. Waldfläche (in rot dargestellt ca. 12.000m²) die bereits heute von Spazierwegen durchzogen wird, Parkplätze sind im Umfeld vorhanden – die Kosten für Herstellung und Unterhaltung würden sich erheblich minimieren, da aufgrund der vorhandenen Spazierwege keine „neuen“ Kosten für die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung anfallen (lediglich für Einzäunung etc.). Eine beispielhafte Preisabfrage für die Einzäunung hat ca. Kosten von 29.000€ für die Einzäunung und Tore ergeben. Eine Abstimmung mit dem Walshagenparkverein müsste erfolgen.

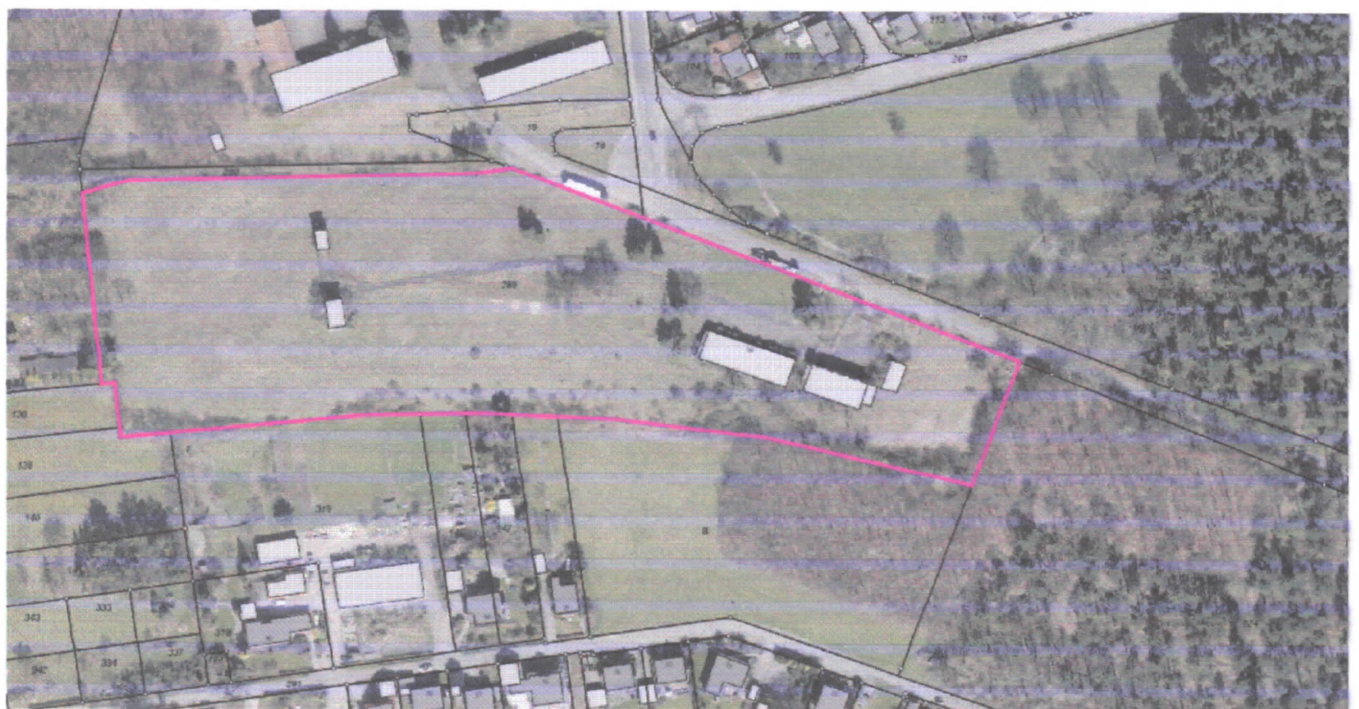


2. Freifläche im südlichen Bereich des Stadtparkes

Vorteile: Es handelt sich um eine städt. Parkfläche (in rot dargestellt ca. 3.000m²) die heute als Rasenfläche unterhalten wird und somit als Hundebauslaufgelände – ggfls. eingezäunt – dienen könnte. Parkplätze sind im Umfeld vorhanden. Zusätzliche Kosten für die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht würden sich erheblich minimieren, da aufgrund der vorhandenen Nutzung Rasen keine „neuen“ Kosten für die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung anfallen. Eine Nutzung dieser Fläche müsste ebenso in enger Abstimmung mit dem Stadtparkverein erfolgen.



3. **Hessenschanze** –städtisches Grundstück, das jetzt großteils unter Naturschutz gestellt werden soll . Vorteil – ist bereits eingezäunt, Nachteil – vermutlich wegen auffälliger Gebäude zunächst Rückbauarbeiten vorzunehmen (Ballonfüllhalle etc.) Geringe Teile der Fläche liegen in einer Kampfmittelverdachtsfläche.



An sonstigen Fremdflächen könnte sich ggf. die Konversionsflächen der Bundeswehr – z.B. Truppenübungsplatz Gellendorf, demnächst Kaserne Bentlage oder der ehemalige Betriebshof an der Hessenschanze sich eignen.

Die Errichtung würde jedoch immer mit Herstellungs- und Unterhaltungskosten einhergehen wie z.B.

A) Herstellungskosten

- Kosten der Einzäunung (Höhe ca. 2m) und Toranlagen (Preisabfrage für Walshagenpark bei ca. 25-30 tsd. €)
- Herrichtung eines Parkplatzes
- Herstellungskosten für die anzulegenden Wege innerhalb des Geheges
- Einrichtungsgegenstände (Unterstände, Wasserstellen etc.)

B) Unterhaltungskosten

- Verkehrssicherungspflichten für die Bäume
- Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten für die Wege und Parkplatz
- Unterhaltungskosten Einzäunung und Toranlagen
- Versicherungskosten

Aus der Aufzählung wird deutlich, dass die Ausweisung einer städt. Waldfläche zu einem öffentlichen Hundewald (der ggfls. durch einen noch zu gründenden Verein betreut wird), immer eine Reihe von kostenintensiven Anforderungen nach sich zieht. Neben den erstmaligen Herstellungskosten sind hier die späteren Unterhaltungskosten und hier insbesondere die Kosten für die Verkehrssicherungspflichten zu benennen. Die Erfahrungen mit anderen Vereinen auf städt. Flächen zeigen, dass die Vereine mit der Verkehrssicherung von Bäumen häufig fachlich und finanziell überfordert sind. Die Ausweisung von neu anzulegenden Spazierwegen in einem Hundewald zieht erhebliche Verkehrssicherungspflichten nach sich, die kaum durch einen Verein zu bewältigen sind.

Eine mögliche Alternative wäre der private Betrieb eines solchen Geländes. Hierzu sind folgende Möglichkeiten denkbar:

- Ankauf einer Waldfläche durch einen zu gründenden Verein (ggfls. Verkauf einer städt. Waldfläche zu ortsüblichen Konditionen)
- Anpachtung einer Waldfläche durch den Verein (von Stadt oder Privat)
- Ausweisung einer größeren Grünfläche ohne größeren Baumbestand als Hundeauslaufbereich (in diesem Fall ist auf jeden Fall eine Stellungnahme der Ordnungsbehörde notwendig, da bestimmte Hunderassen nur in eingezäunten Bereichen ohne Leinenzwang frei laufen dürfen).

Ich darf an dieser Stelle auf die Vielzahl von Hundesportvereinen in Rheine hinweisen, die tlw. bereits über eingezäunte Vereinsgelände in nicht unerheblicher Größe verfügen:

- Boxer Club, Karl Zeiss Str. Ca. 5.900m²
- Hundeübungsplatz Bonifatiusstr. Ca. 12.500m²
- Hundeübungsplatz Zum Hellschlag ca. 7.300m²
- Hundetreff – Agility Freunde, Tovarstr. Ca. 3.500m²
- Hundeübungsplatz Franz Bernhard Str. ca. 11.200m²
- Hundeübungsplatz Hessenweg ca. 5.000m²

Verwaltungsseitig wäre für die Errichtung eines Hundewaldes noch erheblicher Abstimmungsbedarf vonnöten.

Fazit:

Grundvoraussetzung für die Errichtung eines Hundewaldes wäre eine Umsetzung ohne zusätzliche Belastung unseres kommunalen Haushaltes. Ich sehe –aus meiner jetzigen Einschätzung – derzeit keine Möglichkeiten einer Realisierung.

Es wäre anderen Nutzeranfragen für städt. Waldflächen auch nur schwer zu vermitteln, warum die Stadt Rheine mit erheblichem Aufwand für Hundefreunde ein derartiges Angebot schafft – andere Nutzer aber abweist. Zuletzt im Februar 2014 erreichte uns noch eine Anfrage von Jugendlichen zur Errichtung einer Mountainbike Strecke im Wald, Anfragen nach Flächen für Geocaching oder Gotcha tauchen regelmäßig wieder auf. Anfragen zu Hundewiesen etc. wurden über das Ordnungsamt unter Hinweis auf die ländliche Umgebung und die vielfältigen Erholungsräume bisher durchgängig abschlägig beantwortet.

Ich bitte um Rückmeldung, ob diese Antwort zunächst ausreichend ist oder dieses Thema im Rahmen einer Vorlage durch politische Gremien entschieden werden soll.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Angelika Kordfelder
Bürgermeisterin



Verteiler:

Fraktionsvorsitzende der:

CDU, H. Hachmann 

Bündnis 90/Die Grünen, H. Michael Reiske 

FDP, H. Brunsch 

AfR, H. Ortel 

Die Linke, F. Annette Floyd-Wenke 

H. Krümpel

H. Kuhlmann

TBR, H. Lucas

FB 3, H. Kramer